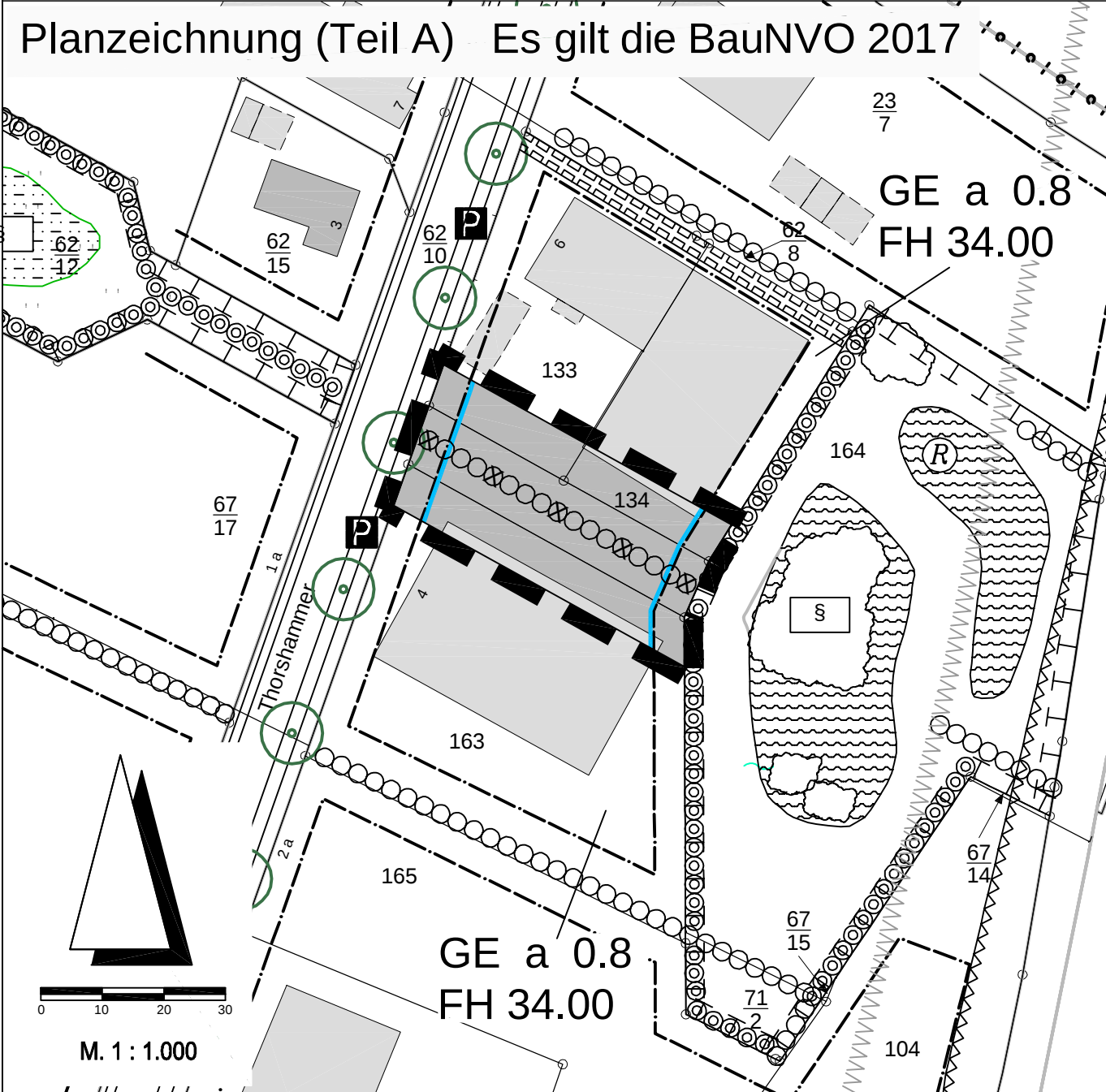


# Satzung der Gemeinde Busdorf über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 - 'Gewerbegebiet Wittgenstein'

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 84 Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom ..... folgende Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 'Gewerbegebiet Wittgenstein' - für das Gebiet der Grundstücke Thorshammer 4 und 6, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.



| PLANZEICHENERKLÄRUNG                      |                                                                                   |
|-------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| Planzeichen                               | Erläuterung                                                                       |
| <u>I. Festsetzungen</u>                   |                                                                                   |
| <u>Art der baulichen Nutzung</u>          |                                                                                   |
| <b>GE</b>                                 | Gewerbegebiet                                                                     |
| <u>Maß der baulichen Nutzung</u>          |                                                                                   |
| 0,8                                       | Grundflächenzahl, hier: 0,8                                                       |
| FH 34.00                                  | Firsthöhe in m über NN, hier: 34.00 m                                             |
| <u>Bauweise, Baulinie, Baugrenze</u>      |                                                                                   |
| a                                         | abweichende Bauweise                                                              |
|                                           | Baugrenzen                                                                        |
| <u>Sonstige Planzeichen</u>               |                                                                                   |
|                                           | Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.11 |
| <u>II. Darstellung ohne Normcharakter</u> |                                                                                   |
|                                           | vorhandene Flurstücksgrenzen                                                      |
| 134                                       | Flurstücksbezeichnung                                                             |
|                                           | vorhandene Gebäude                                                                |
|                                           | künftig fortfallender Knick                                                       |

## VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.02.2018. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtsblatt des Amtes Haddeby am ..... erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am ..... durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 24.05.2018 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am ..... den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom ..... bis zum ..... während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ..... durch Abdruck im Amtsblatt des Amtes Haddeby ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe wurde unter [www.haddeby.de](http://www.haddeby.de) ins Internet eingestellt. Die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter [www.bob-sh.de](http://www.bob-sh.de) ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Busdorf, den ..... (Unterschrift)
- Der katastermäßige Bestand am ..... sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
- Schleswig, den ..... (Unterschrift)
- Die Gemeindevertretung hat die Anregungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am ..... als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Busdorf, den ..... (Unterschrift)
- Die Satzung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.
- Busdorf, den ..... (Unterschrift)

## Text (Teil B)

**Keine Änderungen.**  
Die bisherigen Festsetzungen gelten unverändert weiter.

- Der Beschluss der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 durch die Gemeindevertretung sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind durch Abdruck im Amtsblatt des Amtes Haddeby am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am ..... in Kraft getreten.
- Busdorf, den ..... (Unterschrift)

## 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 11 DER GEMEINDE BUSDORF

### Gewerbegebiet Wittgenstein

### betreffend die Grundstücke Thorshammer 4 und 6



Stand: August 2018